

starkes Argument für die Geschichtlichkeit. Weiter aber findet dieser Sachverhalt eine Bestätigung im Wortlaut der Promissio.¹⁾ Denn diese entbehrt der Adresse und hat auch im ersten Satz des Kontextes nicht die Form eines Briefes (geschweige denn einer Urkunde). Also war keine Versendung durch den König selbst beabsichtigt; das kann nur bedeuten, daß die Fürsten ihrerseits die Vorlage in Rom in die Hand nahmen. Nun ist durch die Übereinstimmung zwischen dem schwäbischen Annalisten und Bonizo von Sutri²⁾ gesichert, daß Erzbischof Udo von Trier der Überbringer war. Bonizo bezeichnet ihn auch ausdrücklich als Boten der Fürsten. Der Annalist betrachtet ihn zwar als Beauftragten des Königs, hat aber unmittelbar vorher selbst erzählt, daß Udo zu denen gehört habe, die vor Abschluß des Vertrages auf die päpstliche Seite übergingen und mit über die Wahl eines neuen Königs berieten³⁾; auch aus diesem Berichterstatter ergibt sich also, daß der Erzbischof nicht mehr als Gesandter Heinrichs, sondern nur noch im Auftrag der Fürsten nach Rom gehen konnte.⁴⁾ Soviel freilich ist anzuerkennen, daß Udo nicht zu den radikalen Gegnern des Königs gehörte und sich später hauptsächlich als ein Mann des Friedens erwiesen hat.⁵⁾ Möglich ist also, daß Heinrich sich die Beauftragung Udos ausbedungen hat, möglich auch, daß es in Rom zu Differenzen zwischen Udo und seinen Mitbeauftragten kam - - denn Gregor VII. spricht ausdrücklich von mehreren Überbringern⁶⁾ - und daß dies dem Irrtum des Annalisten zugrunde liegt. Die Hauptsache aber bleibt, daß die Promissio von An-

¹⁾ Braßmann a. a. O. verweist auf gewisse Diktatberührungen zwischen der Promissio und dem Rundschreiben des Königs an die Fürsten. Sie beweisen, daß die königlichen Diktatoren an der Formulierung beteiligt waren, nicht aber, daß sie es ganz abgefaßt haben.

²⁾ MG. Libelli 1, 610.

³⁾ Nach Lampert ed. Holder-Egger (1894) S. 263 wäre Udo schon vorher durch eine Romreise auf die päpstliche Seite getreten. Wer recht hat, ist hier gleichgültig, jedenfalls stand Udo beim Abschluß des Vertrages nicht mehr auf seiten Heinrichs.

⁴⁾ Es ist auch zu beachten, daß nach der eigenen Erzählung des Annalisten der König die angebliche Verfälschung der Promissio hinter dem Rücken des Trierer Erzbischofs vorgenommen haben soll.

⁵⁾ Vgl. Gladel S. 25 ff., der freilich Udos Hinneigung zum Könige auf Grund der falschen Darstellung des Annalisten wohl übertreibt.

⁶⁾ JL. 5013 (Jaffé, Bibliotheca 2, 543 Nr. 17).